



Webinar

Donnerstag, 24. Februar 2022, 14:00 bis 15:30 Uhr

# Beteiligung des Betriebsrats bei Einstellung und Versetzung

Grundbegriffe und Rechtsschutzmöglichkeiten des Arbeitgebers

## Was?

- Grundsätzliches
- Begriff der „Einstellung“
- Begriff der „Eingruppierung“
- Begriff der „Versetzung“
- Begriff der „Umgruppierung“
- Inhalte der Unterrichtungspflicht
- Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Folgen einer Zustimmungsverweigerung
- Vorläufige Maßnahme (§ 100 BetrVG)

## Warum?

Arbeitgeber stehen – abgesehen von eindeutigen Fällen wie etwa Neueinstellungen – häufig vor der Frage, ob der Betriebsrat überhaupt nach § 99 BetrVG zu beteiligen ist. Sie sollten sich daher mit den Grundbegriffen vertraut machen. Darüber hinaus besteht die in der Praxis noch nicht allseits bekannte Möglichkeit zur vorläufigen Durchführung einer Maßnahme trotz vorheriger Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats.

## Wer?

Geschäftsführer/Personalreferenten/Personalleiter/  
betriebliche Vorgesetzte



**Rechtsanwalt  
(SyndRA)**

**Roland Joschko**

Abteilung Recht und  
Personalwesen

## Noch Fragen?

Seminarassistentz  
Elke Löhr

☎ 0202/2580-142



Donnerstag  
24. Februar 2022  
14:00 bis 15:30 Uhr

## Anmeldung

Anmeldung im ArbeitgeberNet  
oder per E-Mail:

✉ [loehr@vbu-net.de](mailto:loehr@vbu-net.de)



**Anmeldung  
Direktlink**

## Anmeldeschluss: 17. Februar 2022

Seminargebühr im Mitgliedsbeitrag enthalten